



Sparte Fußball

Norddeutsche Futsalmeisterschaften - Frauen am 25. Oktober 2014 in Iserlohn
Süddeutsche Futsalmeisterschaften - Frauen am 25. Oktober 2014 in Augsburg

- Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DGS. Die Spielerinnen dürfen auf dem Feld ab 14 Jahre alt sein.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torfrauen, von denen sich fünf (einschließlich Torfrau) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 3 Spielerinnen (einschließlich Torfrau). Die Mannschaften-Verantwortlichen oder Spielführer geben bitte nach Möglichkeit vor Beginn der Spiele den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Turnierleitung ab, bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

4. Spielerlaubnis

Eine Spielerin kann in einem Spieljahr im Futsal nur für einen Verein eine Spielerlaubnis erhalten. Von Beginn der Qualifikations-Vorrunde an bis zum DM-Endspiel werden für die Futsal-DM keine Vereinswechsel bearbeitet, ausgenommen Neuanträge.

5. Turniermodus / Spielwertung

In der Vorrunde wird je 6 Mannschaften bei Norden und Süden nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Ist auch dieses gleich, entscheiden b) die Tordifferenz über die Platzierung. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Sechsmeterschießen.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 10 Minuten.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt bei Frauen 1 x 15 Bruttospielminuten ohne Seitenwechsel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft in Ballbesitz kommt und der Ball aus dem Spiel ist.

7. Spielentscheidung durch Sechsmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen, die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Kumulierte Fouls

Ab dem fünften Mannschaftsfoul wird ein Strafstoß (10 m-Strafstoß) verhängt.

9. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Roten Karte, egal welches Vergehen vorkommt, ist der betreffende Spieler mit sofortiger Wirkung für alle weiteren Spiele gesperrt. Dieses Vorkommnis wird ein Fall für das zuständige Sportgericht.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen (DGS Fußball – Mitarbeiter und ein Mitarbeiter des Ausrichters) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

11. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Fußballverband. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein Zeitnehmer führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert zu einem 10m-Strafstoß führen.

12. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

13. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

14. Qualifizierte Mannschaften zur Finalendrunde in Hildesheim

Alle 12 Teilnehmer, die an beiden Meisterschaften teilgenommen haben, sind für die DM – Endrunde am 31. Januar 2015 qualifiziert.

Änderungen vorbehalten!